Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der

Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 10 (1922)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweiz. Darlehenstassen (System Raisseisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Berbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. September 1922

Mr. 9

10. Jahrgang

Zur Frage des Zinsabbaues.

Seit längerer Zeit beschläftigt die Frage des Zinsabbaues gar manche Gemüter. Daß man derselben in den Kreisen der Schuldnerschaft größere Beachtung entzgegenbringt, als auf der Seite der Gläubiger, ist klar. Der starke, in schroiser Weise durchgeführte Milchpreisabschlag lastet schwer auf der Bauernsame, und auch der Gewerbetreibende und Hausbesitzer leidet immer noch arg unter der Ungunst der Verhältnisse. Anderseits wird aber auch der Jinsabbau auf Seite der Einleger, der Bankgläubiger empfunden, zumal der bisher erfolgte Rückgang der Lebensunterhaltungskosten immer wieder durch erhöhte Steuern und neue staatliche Abgaben kompensiert wird.

Daß die Lösung der Frage keine leichte ist, um beide Interessengruppen zu befriedigen, liegt auf der Hand. Dies trifft besonders sür unsere Darlehenskassen zu, die, ihrem gemeinnützigen Charafter entsprechend, auf Gläu= biger und Schuldner in gleicher Weise Rücksicht nehmen müssen. Die Frage des Zinsabbaues kann deshalb nicht leichterdings gelöst werden, sondern will wohl erwogen und geprüft sein, umso mehr, als unsere Kassen nicht über banktechnisch gebildetes Personal und kaufmännisch ver= sierte Verwaltungsräte verfügen. Deshalb sei es ge= stattet, die Erwägungen eines schlichten Raiffeisenman= nes zur Sache bekannt zu geben. Vielleicht können dieselben da und dort etwas dienen und anderseits jene Kreise etwas beruhigen und aufklären, die erwarten, daß der Zinsabbau ebenso rapid wie der Milchabschlag durch= geführt werde.

Um den Banken — also auch den Darlehenskassen — ihre Tätigkeit nicht zu verunmöglichen, muß der Abbau vorerst bei den Vergütungen für die Einlagen vorgenommen werden, weil anderseits bei noch so bescheiz denen Verwaltungskosten ein Abbau sür die Schuldner nicht vorgenommen werden könnte. Die Darlehenskassen arbeiten mit einer so geringen Iinsspannung, daß sie ihre Reserven nur langsam äufnen können; dieselben sind deshalb noch durchwegs so bescheiden, daß sie einen einseitigen Abbau nicht ertragen würden.

Auf dem Geldmarkt hat sich die Entspannung zuerst bei den Neuanlagen von Oblig ationen bemerkbar gemacht. Innerhalb des vergangenen Halbjahres ist der Zinssuß sutzessieve von $5\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}$ —4 Prozent zurüdzgegangen. Heute sind in den Zeitungen Angebote von $4\frac{1}{2}$ Prozent zur Seltenheit geworden, und diese werden nicht selten mit einem gewissen Mistrauen betrachtet. Dieses hat wohl durch den letzten Krach der "Bank für Handel und Industrie" in Zürich neue Nahrung bekommen, die ihren Einlegern auch beständig einen höhern

als den banküblichen Zinsansatz offerierte, welche nun in trauriger Weise um ihre sauer erworbenen Erspar= nisse kommen und in ihrem Zutrauen zu den Banken erschüttert wurden. Die gegenwärtige Geldflüssigkeit macht sich hauptsächlich in den Kreisen der stilliegenden Industrie — also fast ausschließlich in Städten und industriereichen Ortschaften — bemerkbar. Die Darlehens= kassen arbeiten aber größtenteils auf dem Lande, wo von bem Geldüberfluß wenig zu spüren ist, wo sich gegen= teils die Darlehensgesuche immer mehren. Deshalb müssen sie suchen, die hiefür nötigen Gelder weiterhin zu er= halten, sei es durch Neueinlagen oder durch Konversion verfallener Obligationengelder. Um also einerseits dem Mißtrauen zu begegnen, anderseits den Geldzufluß nicht zu unterbinden, werden die Darlehenskaffen gut tun, weder den höchsten, noch den niedersten Zinsfuß zu ver= güten, sondern den weisen Mittelweg einzuschlagen. Es würde deshalb ein Zinsansatz von 4-4½ Prozent für Obligationen unseren Verhältnissen am ehesten entspre= den. Etwas heifel ist jeweilen die Festsetzung der anlagedauer. Bund, Kantone und Gemeinden suchten während und nach dem Kriege bei den stets steigenden Geldbedürfnissen und dem sortwährenden Ansteigen des Zin= ses sich ihre Anleihen auf lange Frist zu sichern. Dem= entsprechend mußten auch die Banken die Anlagedauer für die Obligationen — und zwar auch für die hochprozentigen — auf wenigstens 3—5 Jahre festsetzen. Des= halb haben alle Bankinstitute noch für einige Jahre teures Geld in Sänden. Aus diesen Erfahrungen muß eine Lehre gezogen werden. Aus Finanzfreisen wird die Ansicht geäußert, die sinkende Tendenz werde noch weiter andauern. Um ein weiteres Sinken des Schuldnerzins= sußes später nicht hintanhalten zu müssen, sollte sich des= halb keine Kasse mit den neuen Obligationen zu 41/2 Prozent länger als auf zwei Jahre binden. Die st.=gall. Kantonalbank — es handelt sich in den Ausführungen hauptsächlich um st.-gallische Verhältnisse — gibt unseres Wissens gegenwärtig keine andern Obligationen aus, als solche zu 4 Prozent auf 41/2 Jahre fest mit nach heriger sechsmonatlicher Kündigung. Diese Feststellung können wir auch unsern Einlegern gegenüber machen. Ich würde diesen deshalb die Wahl lassen, sich eine Obli= gation auf 2 Jahre zu 4½ Prozent zu beschaffen, oder eine solche zu 41/4 Prozent auf 5 Jahre inkl. Kündi= gungsfrist. Ein großer Teil der Einleger wird das letz tere vorziehen und nicht riskieren wollen, daß sie bei einer Ronversion nach zwei Jahren vielleicht nicht ein= mal mehr 4 Prozent erhalten.

Die Darlehenskassen sind die Banken der kleinen Einleger. Deshalb muß besondere Aufmerksamkeit dem

Zinsfuß für Spareinlagen gewidmet werden. Da= bei ist zu erwägen, daß der Spareinleger über sein Gut= haben nach Verlauf einer Kündigung von 1-3, höchstens 6 Monaten frei verfügen kann und dadurch die Möglichkeit besitzt, allfällige günstige Offerten auf dem Geldmarkt eher auszunützen. Dem Obligationengläubi= ger dagegen ist für einige Jahre das Verfügungsrecht über sein sestgelegtes Kapital entzogen. Im Notfalle muß er sich sogar gegen Hinterlage seiner Obligationen Geld beschaffen, für das er einen höheren, als der ihm gewährte Zins bezahlen muß. Ueberdies hat er noch für die Festanlage seiner Gelder den Obligationenstem= vel und von dem jährlichen Zinsertrag die eidgen. Couponsteuer zu entrichten. Er ist also gegewüber dem Sparkassagläubiger in mehrfacher Hinsicht im Nachteil. In= folgedessen ist es flar, daß zwischen dem Zinsfuße für Sparkassa= und Obligationeneinlagen ein gewisser Unter= schied unbedingt vorhanden sein muß. Dieser betrug in den letzten Jahren ½, dann ¾ und zuletzt sogar 1 Pro= zent. Nachdem nun die Obligationengelder wieder bil= liger geworden sind, ist es wohl begreiflich, wenn auch der Sparkassazins reduziert wird; und wenn die Reduktion nur 1/4 Prozent beträgt, bedeutet dies ein spezielles Entgegenkommen an die Spareinleger, deren Einlagen überdies noch gegenüber den Obligationengeldern durch separate Sicherstellung privilegiert sind. Deshalb scheint überall da, wo der Obligationenzinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent angesett wird, eine Reduzierung des Sparkassazinses auf 41/4 Prozent geboten zu sein.

Kür Konto-Korrenteinlagen wurden von den Darlehenskassen wohl fast überall 4 Prozent vergütet, ab= züglich die übliche Kommission von 1/8 Prozent. Dieser Zinssat kann nicht mehr länger gehalten werden. Be= kanntlich vergüten die meisten größeren Banken für Ronto-Rorrentgelder noch 2-3 Prozent netto oder 3 bis 3½ Prozent bei Semesterabschluß mit Verrechnung von Kommissionen und Spesen. Im gegenseitigen Bankver= tehr soll der Zins sogar bloß noch 1/2—1 Prozent be= tragen und die Einlagen auf eine bestimmte Höhe be= schränkt sein. Es ist klar, daß unter diesen Umständen auch der Verband den Konto-Korrentzins reduzieren mußte. Jede Kasse muß für ihre Liquidität nicht nur eine entsprechende Barschlaft im Kassaschrank, sondern auch eine angemessene Summe zu jederzeitiger freier Verfügung bei der Geldausgleichstelle haben. Für dieses teils ganz brach liegende Geld muß der Zins anderwei= tig herausgewirtschaftet werden, und dazu muß auch der Konto-Korrent Hand bieten. Darum scheint eine Festsetzung des Zinsfußes für Konto-Korrenteinlagen auf 3½ Prozent mit halbjährlicher Verrechnung von 1/8 Prozent Provision den Verhältnissen angepaßt zu sein, wobei auf die Einleger in schonendster Weise Rücksicht ge= nommen ist.

Weniger wichtig sind für die Darlehenskassen die Einlagen in Depositen, wovon der Einleger monatlich nicht mehr als Fr. 1000.— abheben darf. Dieselben stehen also bezüglich der Verfügbarkeit zwischen den Einlagen in Konto-Korrent und Sparkasse. Deshalb muß auch die Zinsvergütung zwischen jenen Ansäten liegen. Damit die bezüglichen Anlagen nicht der eidg. Stempels und Couponsteuer unterliegen, soll die feste Anlagedauer und die Kündigungsfrist höchstens 6 Monate betragen. Der Zins dürfte für diese Position mit 334 bis

4 % richtig bemessen sein, wovon dann keine Provision in Abzug kommt.

Wie können num die Schuldnerzinse abgebaut werden? Da darf zum voraus mit Befriedigung komstatiert werden, daß der Ruf nach Zinsabbau nicht von den Schuldnern der Darlehenskassen ausgegangen ist, und heute noch nicht sonderlich aus diesen Kreisen ertönt. Die Darlehenskassen haben sich während der ganzen Zeit der Geldteuerung ganz besonders bemüht, die Schuldner nicht mit übermäßigen Zinsen bedrücken zu müssen. Manchenorts wurden die Darlehen auf Hypotheken zum selbstausgelegten Obligationenzinsfuß von 5½ oder 5½ Prozent gewährt, während für die höchstverzinsliche Po= sition, sür die Viehbelehnungen, wohl von keiner Kasse mehr als 6 Prozent inkl. Rommission exhoben wurde, und wohl auch beine einzige Kasse eine Vorauszinsung ver= langt. Die Schuldnerzinse differierten deshalb durch= weg nur ½ Prozent, während verschliedene Banken sich ihre Guthaben einschließlich Kommission und Voraus= zinsung mit 8—10% verzinsen ließen, feste Sypotheken zum gesetlichen Zinsfußmazimum gar nicht annahmen und oft ganz rigorose Dedungen verlangten. Deshalb kamen eben an die Darlehenskassen in den letzten Jahren so viele Gesuche um Ablösung bestehender Schulden bei an= dern Banken und da diesen meistenteils entsprochen werden konnte, vermehrten sich die Sympathien gegen diese Kassen und förderten deren Entwicklung und Ausbau.

Das Hypothekargeschläft ist nicht erste Aufgabe der Darlehenskassen. Dieselben erwerben erstklassige Hypotheken hauptsächlich nur, soweit sie dieselben für eine gute Sparkassachung benötigen. Daneben sind die übrigen hypothekarischen Anlagen derart, daß sie vom Banten nur saustpslandrechtlich, zu höherem Zinssuß, event. nur teilweise oder mit weiteren Declungen — Bürgschaft oder Mitverpfändung des Inventars — besehnt würden. Wenn daher die Darlehenskassen mit ganz wenig Ausnahmen ihre Schuldnerzinse unverändert in discheriger Weise belassen würden, wären dieselben heute noch durchwegs niederer als bei den meisten übrigen Banken. Das darf und muß den Schuldnern gegenüber speziell exwähnt werden.

Trokdem müssen aber die Darlehenskassen in ihrem und im allgemeinen Interesse an einem weiteren Zins= abbau für die Geldnehmer unbedingt mitarbeiten. Ael= tere Kassen, die schon über angemessene Reserven verfügen, oder solche, die für Obligationengelder nie mehr als 51/4 Prozent vergüten mußten, können den Zinsfuß für erste Hypotheken bereits auf 5 Prozent, für solche zwei= ten Ranges bereits auf 51/4 Prozent erniedrigen, wäh= rend die übrigen Kassen einstweisen noch 1/4 Prozent mehr verlangen müssen. Dabei kann allerdings der Fall eintreten, daß ein Schuldner, der gleichzeitig auch Obligationengläubiger der Kasse ist, von derselben noch für einige Zeit sogar einen höheren Zins erhält, als er der= selben vergütet. Für Faustpfand-Darlehen dürfte ein Zins von $5\frac{1}{2}$ Prozent, für solche gegen Bürgschaft ein solcher von 5½ Prozent nebst 1/8 Prozent Propision an= gemessen sein. Siebei dürfte zudem halbjährliche Berzin= sung gefordert werden, welche zudem im Interesse man= djes schwachen Schuldmers liegt, dem die Zahlung in zwei Raten leichter und sicherer möglich ist, als die ein= malige Entrichtung einer größeren Summe. Bei diesen humanen Ansätzen darf aber dem Schuldner auch zu=

gemutet werden, daß er seinen Bankverkehr dann auch mit der Darlehenskassen sins unterhält und die Zinsen pünktlich entrichtet, andernsalls hätte er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm gegenüber ein erhöhter

Zinsansatzur Anwendung fäme.

Auch manche Gemeinden und öffentlicherechtliche Korporationen erheben Darlehen von unseren Kassen. Da die bezüglichen Sicherheiten selbstredend nicht anzusweiseln sind, die betreffenden Verwaltungen den gewährten Kredit jedoch jederzeit voll in Anspruch nehmen oder Rückzahlungen ohne Kündigung machen können, dürfte hiefür der Zinssus auf 5½ Prozent nebst 1/8 Prozent Provision bei halbjährlicher Abrechnung angesett werden, der sich bei Vorschüssen an Genossenschaften und Vereine um ½ Prozent erhöhen würde.

Diese vorgeschlagenen Zinsansätze können wohl weber von den Gläubigern als von den Schuldnern als den heutigen Geldverhältnissen widersprechend bezeichnet werden. Dieselben tragen größte Rücksicht nach beiden Seiten und der Kasse bleibt nur eine kleine Zinsspannung für ihre Existenz und zur Schaffung der auch für unsere Dorsbanken notwendigen Reserven. Sobald die allgemeine Lage auf dem Geldmarkt sich wieder ündert, werden selbstverständlich die Darlehenskassen ihre Zinsansätze mit den neuen Verhältnissen wiederum in Sinskang bringen.

Das Hilfsfondprojekt.

Nicht nur kantonale Souveräns sind gegenwärtig oftmals ungnädig, sondern auch die oberste Instanz der schweizerischen Raifseisenkassen, die Generalversamms lung, hat der Leitung ihres Verbandes in einer guten, wohlerwogenen Sache die Heerfolge versagt und das aus der Traktandenliste des letzten Verbandstages vorgemerkte Hissondprojekt zwar nicht glatt abgelehnt, aber doch zur weitern Erdauerung an den Vorstand gewiesen.

Während die deutschschweizerischen Kassen in ihrer großen Mehrheit an den Unterverbandstagen für die. in der äußersten Ede der Westschweiz geborene, Vorlage eintraten, fand auffallenderweise das Waadtland den aus seinem Kanton stammenden Antrag noch nicht spruchreif. Dieser Auffassung schlossen sich an der Generalversammlung vom 15. Mai in Freiburg auch die übrigen westschweizerischen Votanten an und dadurch offenbar ermutigt. traten der Reihe nach auch die an den deutschschweizerischen 11n= terverbandstagen aufgetretenen Gegner auf den Plan. sodaß trok mannhaftem Eintreten der Verbandsvertretung und der antragstellenden Kasse das Schickfal nicht mehr zweiselhaft blieb und der Antrag auf Eintreten nur 35 Stimmen auf sich vereinigte. Selbst solche, welche an den Unterverbandstagen Freunde gewesen waren, gingen am Verbandstag selbst ins gegnerische Lager über, woraus hervorgeht, daß die Stellungnahme in den Unterverbänden noch keines= wegs zuverlässige Schlüsse über Erfolg oder Mißerfolg an der Tagung des Gesamtverbandes ergibt.

Soweit die Gegnerschaft das Berantwortlichkeitsgefühl der Borstände der einzelnen Kassen mit ihrer Stellungnahme stärken wollte, ist der eingenommene Standpunkt nur zu begrüßen, während anderseits der zum Ausdruck gekommene Mangel an Solidaritätssinn keine Bertiefung der Raisseisengrundsäke offenbart.

Zur Lösung großzügiger Probleme ist sodann ein gewisses Vertrauen in die selbst gewählte Behörde unserläßlich und solange diese durch ihre Tätigkeit und ihre Ersolge nur bestes Wissen, Können und Handeln offensbart, sollte man ihr in Fragen von der Bedeutung des Hilfssondprojektes beistimmen dürfen. Auf dem Verstrauen — ohne das menschliche Zusammenarbeit undenksbar ist — muß aufgebaut werden können, wenn eine gesbeihliche Wirksamkeit erwartet werden will.

Die Vorlage wird nun die Verbandsbehörden weister beschäftigen müssen. Ob schließlich das projektierte schwei ideale Werk doch noch zur Wirklichkeit herausswächt, oder ihm wie früheren guten Vorlagen, die von Votanten der Generalversammlung durch die Ersdauerung vorausgesagte definitive "Beerdigung" beschieden ist, wird die Zukunft lehren.

Bei aller berechtigten Festhaltung an den bestbeswährten Grundprinzipien und Gesetzen würde schließelich doch jegliche Ablehnung zeitgemäßer Verbesserungen, die jede Epoche für sich erheischt, zu einer gewissen Stagnation sühren, die wir dem blühenden schweizesrischen Raisseisenverbande nicht gönnen möchten.

Verband st. gallischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Unter dem Borsitz von Nationalrat Gabathuler hielt dieser Berband, dem auch sechs warenhandeltreibende Raisseisenkassen angehören, am 2. September in Lichtensteig seine zahlreich besuchte ordentliche Generalversammlung ab.

Neben der Genehmigung der Jahresrechnung, die trotz Ungunst der Zeit (beispiellose Entwertung der Lagerbestände, Transportfrisis usw.) bei einem Waren-umsat im Werte von 2,1 Milliomen Franken mit Fr. 1861.73 Gewinn abschließt, befaßte sich die Berssammlung hauptsächlich mit der Besprechung der Berswertung unserer großen Obsternte.

Ein sehr interessantes Reserat von Direktor Stutz-Zug über die Organisation des Obsthandels zeigte, wie schwierig sich mangels Exportgelegenheit der Absatz der diesjährigen großen Ernte gestalten wird und wie die Schweiz nur durch absolute Qualitätsware ihren Rang auf den maßgebenden internationalen Märkten bes haupten und verbessern kann.

Der gedruckte Jahresbericht gibt interessante Abrisse über die anormalen Wirtschaftsverhältnisse (Wegfall früherer und Erschließung neuer Märkte, großer Einfluß der Baluta auf den sandwirtschaftlichen Warenmarkt, unbefriedigende Zustände im Transportwesen usw.) Im Berichte wird auch vorgekommener Mangel an genossenschaftlichem Geist und an Solidaritätzssinn schaft gerügt und die absolute Notwendigkeit des wohldisziplinierten Zusammenschlusses der bäuerlichen Bevölkerung — jedoch unter Ausschluß der Klassenschaft

Der Verband, dessen Ortssektiomen fast überall mit den örtlichen Raifseisenkassen im Areditverhältnis stehen, zählt heute 73 Genossenschaften mit 11,808 Mitsgliedern. Die einzelnen Sektionen haben die solidarische Saftpflicht der Mitglieder und der Verband ist Mitsglied der Zentrale schweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände, die sich mit dem direkten Waren-Großeinkauf im Auslande befast. —e—

Protofoll über die XIX. ordentliche General= versammlung des Verbandes schweiz. Darlehens= kassen (System Raiffeisen) vom 15. Mai 1922 in Freiburg.

(கிரியத்.)

6. Vorlage des Antrags der Darlehenstaffe Bière (Waadt) betr. die Schaffung eines Silfsfonds für die angeschlossenen Kassen.

Weitel, Präsident der antragstellenden Kasse Bière referiert in französischer Sprache und läßt die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Fonds hervor= treten. Er würde es mit dem genossenschaftlichen Geist unvereinbar sinden, eine ins Unglück geratene Kasse hilflos im Stiche zu lassen, statt ihr den hilfreichen Arm der Bruderliebe zu leihen. Die Schaffung eines Hilfs= fondes würde die solidarische Saftbarkeit entlasten und Zögernden den Beitritt zur Kasse erleichtern.

Scherrer, Vicepräsident des Verbandsvorstans des, unterstützt im Namen der Verbandsbehörden das Projekt; diese haben den Vorschlag begrüßt, sind von der Nütlichkeit überzeugt und sehen darin im hinblick auf die kommende Krisenzeit ein wertvolles Moment, um allen Eventualitäten entgegenzutreten. Die Berbands= behörden beantragen, die den Kassen zugedachte, ur= sprüngliche Leistung an den projektierten Fonds von 50 auf 20 Prozent der Geschäftsanteilzinsen herabzuseten.

Raemy (Freiburg) anerkennt die Nützlichkeit eines solchen Fonds, findet jedoch das Projekt noch zu wenig studiert und sindet, daß es auf die nächste Gene-

ralversammlung verschoben werden sollte.

Suguenin (Waadt) macht im Namen des waadtländischen Unterverbandes die Mitteilung, daß derselbe die Frage, bei aller Anerkennung des guten Gedankens, noch nicht spruchreif finde. Die Angelegenheit soll verschoben werden.

Borgeaud (Unterwallis) schließt sich im Namen seines Unterverbandes an und findet, diese Frage sollte vorerst an den Generalversammlungen der einzelnen

Darlehenskassen besprochen werden.

Sapin (Freiburg) erklärt, daß das Projekt beim französisch-freiburgischen Unterverband mit Sympathie aufgenommen wurde, aber nach dessen Ansicht im Schoße der einzelnen Kasse diskutiert werden sollte.

Scherrer findet, daß man heute auf die Sache eintreten sollte, nachdem alle Unterverbände Gelegen=

heit hatten, dazu Stellung zu nehmen und sich mit wenig

Ausnahmen dafür ausgesprochen haben.

Waldesbühl (Aargau) betomt, daß die aar= gauischen Rassen nach den erhaltenen Rundgebungen für das Projekt seien und man wenigstens im Prinzip

heute zustimmen sollte.

Pfr. Flury (Solothurn) findet, daß die heutige Generalversammlung auf Grund der Statuten nicht kompetent seine Verwendung des Reingewinnes zu diesem Zwede zu beschließen. Er erinnert an das bei der Erhöhung des Garantiekapitals gegebene Verspreschen, künftig 5 Prozent Geschäftsanteilzinsen auszurich ten und beantragt, die Frage an den Vorstand zu weisen und den Verbandsbehörden die Kompetenz zu erteilen, die Reserven des Verbandes nötigenfalls im laufenden Jahre für die Kassen heranzuziehen.

Villiger (Thurgau) erachtet eine Berschiebung als durchaus ungerechtfertigt und die heutige Bersamm= lung für einen bezüglichen Beschluß kompetent. Da von keiner Seite die Nützlichkeit bestritten wird, sieht er nicht ein, warum man die anerkannt gute Sache verschieben

Scheffold (St. Gallen) unterstützt den Antrag Flurn, während Sapin (Freiburg) erwägt, ob event. hilsebedürftigen Kassen nicht mit niedrig verzinslichen Vorschüssen geholfen werden könnte.

Angehrn (St. Gallen) spricht für ein eingehen= deres Studium der Materie und lehnt sofortiges Ein=

treten ab.

Liner erklärt im Namen des Verbandsvorstandes, daß die gegenwärtige Krisis demselben ein sofortiges Eintreten nahegelegt hätte und keine Fälle bekannt seien, wo Kassen in erwähntem Sinne Hilfe nötig hät= ten; er kann sich mit dem Antrag Flury einverstanden erflären.

Federer (St. Gallen) spricht eindringlich für ein prinzipielles Eintreten an heutiger Tagung und Ver= schiebung aller Detailfragen auf den nächsten Verbands=

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit wird die Diskussion abgebrochen und mehrheitlich dem Antrag Flurn zugestimmt.

7. Allgemeine Umfrage.

In derselben regt Gschwind (Baselland) an, fünstige Verbandstage auf einen Sonntag anzusetzen, um mehr Leuten Gelegenheit zu geben, die Generalver= sammlungen zu besuchen, welche Anregung vom Ver= bandsvorstand entgegengenommen wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Vorsitzende schließt um 14.15 Uhr die Versammlung mit besten Wünschen zu guter Seimkehr und warmem Appell, für unsere Ideen überall mannhaft einzutreten.

Ueberstorf und St. Gallen, den 25. Mai 1922.

Der Tagespräsident:

Der Tagesaktuar:

Boldiuna.

Serer.

Totentafel.

Büherach (Soloth.). Am 12. Juni starb 79 Jahre alt Sales Dietler, alt Ammann. Er war im Jahre 1900 Gründer der Raisseigenkasse und hat 16 Jahre lang derselben als Vorstandsmitglied trefsliche Dienste geleistet.

Am 27. Juni verschied 85 Jahre alt Theodor Linz, alt Gemeinderat. Auch er zählte zu den Gründern unseres Institutes und gehörte 16 Jahre lang dem Aufsichtsrate an.

Der Vergester alles Guten möge den Verblichenen ihre uneigennühige Tätigkeit und ihr Interesse am öffentlichen Wohl gebührend vergesten!

gebührend vergelten!

Sägendorf. Mitten aus einem Leben unermüblicher Arbeit und treuer Pflichterfüllung ist am Sonntag, den 30. Juli 1922 Herr Meinrad Kamber, Sefretär, im Alter von 64 Jahren gestorben. Während ca. 9 Jahren dat derselbe mit Umsicht und Eifer als Raisseinkassein gewaltet und wenn die Kasse Hösigendorf heute als frästige soziale Institution der ganzen Gemeinde zum Segen gereicht, dat der Verstorbene an diesem Ersolge der letzten Jahre ein nicht unbedeutendes Verdienst. Serdienst. Ehre feinem Undenten!

Notiz.

Adreganderungen find stets dem Ber= bandsbureau in St. Gallen und nicht der Druderei in Olten aufzugeben.

Humoristisches.

Aber Frauchen — ein Haar in der Suppe? Das darf doch nicht vorkommen.

"Ach ja; vor unserer Verheiratung wolltest du ganze Loden haben, und jest schimpfst du über ein Saar!"